

# Protokoll zur 7. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments der Universität Passau

12.04.2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Formalia</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Verabschiedung der Tagesordnung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Verabschiedung Protokoll vom 01.02.2018</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Beauftragte</b>	<b>3</b>
4.1	Campus Manangement System . . . . .	3
4.2	Kultur . . . . .	3
4.3	Internationale . . . . .	3
4.4	Datenschutz und Infofreiheit . . . . .	3
<b>5</b>	<b>Entlastung Julia und ggf. Neuwahl eines AStA Mitglieds</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Anträge</b>	<b>4</b>
6.1	zur GO Ordnung . . . . .	4
6.2	Antrag zur Zivilklausel . . . . .	4
<b>7</b>	<b>Berichte</b>	<b>4</b>
7.1	Präsidium . . . . .	4
7.2	AStA/SprecherInnenRat . . . . .	5
7.3	Fachschaften . . . . .	5
7.4	Studentische Senatoren . . . . .	5
<b>8</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>5</b>
<b>9</b>	<b>Anhang</b>	<b>6</b>

## 1 Formalia

Protokollant: Michael Luppert  
Ort: SR027, Universität Passau  
Begin: 20:08 h  
Ende: 21:48 h

Anwesende Mitglieder des Studierendenparlaments

Lukas Cramer (RCDS)  
Simon Kalmbach (RCDS) (ab 20:14)  
Michael Luppert (LHG)  
Laura Schnell (FS Philo)  
Laura Thiesing (LHG)  
Lisa Wimmer FS JURA  
Jonas Pöhler FS FIM  
Tobias Rieth (GHG)  
Christoph Strömer (GHG)  
Kim Seibert (JUSO-HSG)  
Julian Bäumler (JUSO-HSG)

Stimmrechtsübertragungen:

Joschoa Lieberknecht auf Julian Bäumler  
Lea Jung auf Tobias Rieth  
Vincent Hogenkamp auf Kim Seibert  
Charlotte Guske auf Laura Schnell  
FS Wiwi auf Jonas Pöhler  
Daniel Prause auf Michael Luppert  
Christina Schmidt auf Christoph Strömer  
Sarah Wolpers auf Simon Kalmbach

Christoph stellt die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments fest. Insgesamt gibt es 18 Stimmen. Nachdem es bereits einige Rücktritte aus dem Studierendenparlament gab und vermutlich noch geben wird, betont Christoph, dass der Rücktritt der Verwaltung bekanntgegeben unter Angabe triftiger Gründe bekannt gegeben werden muss. Ferner benötigt es eine schriftliche Bestätigung der Universitätsverwaltung, damit dieser wirksam ist..

## 2 Verabschiedung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

## 3 Verabschiedung Protokoll vom 01.02.2018

Das Protokoll wird mit redaktioneller Korrektur angenommen. Simon Kalmbach erscheint zur Sitzung um 20:14. Da er seine eigenen Stimme sowie eine Stimmrechtsübertragung von Sarah hat, gibt es somit 20 Stimmen.

## **4 Beauftragte**

### **4.1 Campus Manangement System**

Antonia Mantel berichtet, dass sie die Verantwortliche für das Campus Management System, Frau Tanja Blum eingeladen hat, in einer Sitzung des Studierendenparlaments, Fragen über eben jenes zu beantworten. Bis jetzt hätte man noch keinen passenden Termin gefunden.

### **4.2 Kultur**

Stephan Brunner berichtet, dass am Mittwoch, den 18.04.2018, um 19:00 h ein Vernetzungstreffen kulturelle und künstlerische Hochschulgruppen stattfinden wird. Auch politische Gruppen seien eingeladen. Frau Holzapfel würde zwecks der Raumplanung diesem Treffen beiwohnen. Ferner berichtet Stephan, dass in Zusammenarbeit mit dem AStA ein Arbeitskreis für das 40 jährige Jubiläum der Universität am 09.06.18 gegründet wurde. Er meint, dass man sich bis zum 03.04.18 als Hochschulgruppe dafür hätte anmelden können, um aktiv teilzunehmen. Michael meint, dass man es als Hochschulgruppe trotzdem noch probieren könnte. Hierzu soll man sich bei Liesa Bartel melden.

### **4.3 Internationale**

Antonia Mantel berichtet, dass in der Orientierungswoche ein Sprechstunde eingerichtet wurde. Diese wurde, wie die Owoche im allgemeinen, schlecht besucht. Als Gründe führt sie den vorhergegangenen Ostermontag auf. Sie meint, dass man diese Sprechstunde trotzdem im Wintersemester wieder anbieten sollte, weil der Andrang vermutlich deutlich höher sein wird.

### **4.4 Datenschutz und Infofreiheit**

Der Bericht ist dem Protokoll angehängt. Der Datenschutzbeauftragte teilt den Anwesenden ferner mit, dass der IT-Beirat ein klares Bekenntnis der Studenten zum Thema Beameraufzeichnung sehr gerne sehen würde. Dies könnte zum Beispiel ein zusätzliche semesterliche Abgabe in Höhe von 0.50 Euro bis 1.50 Euro pro Semester und Student sein. Simon bezweifelt, ob diese Abgabe möglich ist, da es sich defacto um Studiengebühren handelt würde. Der Semesterbeitrag gehe an das Studentenwerk und nicht an die Universität. Lisa fragt, ob es sich um eine einmalige Abgabe handeln würde, oder ob diese jedes Semester neu erhoben werden würden. Kim schlägt vor, dass bevor über eine Abgabe diskutiert wird, der AStA vorher eine Petition, oder Infoveranstaltung zu diesem Thema durchführen soll. Eine Geldabgabe sei das letzte verfügbare Mittel. Eventuell könnte das ZSZVG einen Teil der Kosten übernehmen.

## **5 Entlastung Julia und ggf. Neuwahl eines AStA Mitglieds**

Christoph stellt fest, dass Julias Rechenschaftsbericht allen vorliegt. Tobias meint, dass der Bericht korrekt ist. Christoph stellt den Antrag Julia als AStA

Mitglied zu entlasten. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Die Punkt Neuwahl wird auf die nächste Sitzung verschoben.

## **6 Anträge**

Christoph teilt den Anwesenden mit, dass die Antragsfrist in der vorlesungsfreien Zeit 2 Wochen, statt einer Woche, beträgt. Die vorliegenden Anträge wurde demnach nicht fristgerecht eingereicht. Mit einfacher Mehrheit, könnte man die Anträge dennoch behandeln.

### **6.1 zur GO Ordnung**

Christoph stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag zu behandeln. Der Antrag wird angenommen. Der Datenschutzbeauftragte stellt seinen Antrag vor. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

### **6.2 Antrag zur Zivilklausel**

Christoph stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag zu behandeln. Der Antrag wird angenommen.

Simon stellt den Antrag vor. Er betont die Wissenschafts -und Lehrfreiheit und keinerlei ideologischen Einschränkungen unterliegen sollte. Ferner betont er den großen Nutzen der sogenannten Dualuse Forschung. Der Zivile Nutzen sei sehr groß. Simon Scharschmidt stellt ein Gutachten vor, in dem untersucht wurde, ob eine Zivilklausel am KIT verfassungswidrig sei. Das Gutachten wurde von der Hans-Böckler-Stiftung in Auftrag gegeben und kommt zu dem Schluss, dass eine Zivilklausel nicht zwangsläufig verfassungswidrig sei. Weiterhin meint er, dass man die militärische Nutzung mithilfe von Vertragsstrafen unterbieten könnte. Laura kritisiert, dass eine Zivilklausel viel Bürokratie mit sich bringen würde und den Forschungsstandort Passau gefährden würde.

Timon meint, dass es viele sogenannte Zivilklausel geben würden, die sich zum Teil stark voneinander unterscheiden. Daher sei das Gutachten der Hans-Böckler-Stiftung ggf. nicht anwendbar. Michael meint, dass eine Zivilklausel weder praktikabel sei, noch auch moralischer Sicht zu unterstützen. Er meint, dass man jegliche Kooperation mit der Bundeswehr, einer staatlichen Institution nicht nicht im Vorhinein vollständig ausschließen sollte. Simon Schaarschmidt meint, dass die Bundeswehr genügend eigene Universitäten hätte und deswegen bräuchte man nicht mit der Universität Passau zu kooperieren. Christoph stellt den Antrag zur Abstimmung. Es gibt 8 Ja-Stimmen, 9 Nein- Stimmen und 3 Enthaltungen.

## **7 Berichte**

### **7.1 Präsidium**

Das Präsidium berichtet, dass es demnächst einen neuen Mailverteiler über den Uniserver geben wird.

## 7.2 AStA/SprecherInnenRat

Kim teilt den Anwesenden mit, dass Isabelle Heinz in den AStA kooptiert wurde. Ferner organisiert der AStA aktuelle zwei Veranstaltungen: Gesellschaft macht Geschlecht und Deutschland dein Islam. Letztere findet vom 14.06.18 bis zum 27.06.18 statt. Des Weiteren findet die studentische Vollversammlung am 16.05.18 und 18:30 h statt. Die Präsidentin und der Kanzler werden hierbei Rede und Antwort stehen. Ferner sind die Dekane der Fakultäten eingeladen und es wurde mit den Fachschaften gesprochen. Ziel ist es, dass bei der studentischen Vollversammlung am Ende ein Antrag beschlossen wird.

Des Weiteren meint Kim, dass bald wieder Hochschulwahlen seien und deswegen ein AK Wahl gegründet werden soll. Die politischen Hochschulgruppen sollen hierfür Vertreter entsenden. Dieser Punkt wird in der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments diskutiert.

## 7.3 Fachschaften

**Jura** Es wird berichtet, dass am 23.04.2018 von 18:00 h bis 20:00 h ein Vortrag über das Thema Asperger-Autismus in Kooperation mit der FS Philo im HS 5 stattfinden wird.

**FIM** Jonas berichtet von der Owoche an der FIM. Diese sei erfolgreich gewesen. Es hätten circa 40 Quietschies teilgenommen.

**FS Philo** Die Owoche an der Philo sei hingegen sehr schlecht besucht gewesen.

Ferner wird berichtet, dass demnächst findet die traditionelle Breitenbergfahrt stattfinden wird und in Kooperation mit dem BRK eine Blutspendenveranstaltung organisiert wird.

## 7.4 Studentische Senatoren

Lukas berichtet von einer Gesetzesänderung, die beinhaltet, dass das ZSZVG nun mehr 65 Prozent seiner Mittel, statt bislang 50 Prozent, in Personal investieren kann. Ferner nimmt die Universität an der 2. Runde des Tenure Tracks ab 2019 teil. Es wird kritisiert, dass der AK Zielvereinbarung tatsächlich nur wenig Mitsprache habe. Des Weiteren soll bis zum Jahr 2022 ein Professorenstelle im Bereich Pädagogik und Didaktik besetzt werden. Ziel ist es, dass eine Frau diese Stelle besetzt, da der Bund, dies subventionieren würde. Herr Mang, wird auf Einladung des Kanzlers, die Senatoren, den AStA und Fachschaften darüber informieren, ob es eine zweite Psychologenstelle an der Universität geben wird.

## 8 Verschiedenes

Lea berichtet, dass LUKS vom 20.04.18 bis zum 29.04.18 in Kooperation mit Faction insgesamt 15 Veranstaltungen zu Thema Sexualität veranstalten wird. Simon möchte, dass bei der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments über den aktuellen Stand der Entwicklungen in der Causa älter AStA" diskutiert wird. Christoph berichtet von der Installation sogenannter Gruppenqubics in der Zentralbibliothek.

Julian teilt den Anwesenden mit, dass die nächste Sitzung am 26.04.2018 stattfinden wird.

## **9 Anhang**

Im Anhang befinden sich:

1. Bericht des Datenschutzbeauftragten
2. Antrag zur GO des Datenschutzbeauftragten
3. Antrag zur Zivilklausel.

## Bericht über das Informationstreffen Digitalisierung am 27.02.18

Teilnehmende: CIO Prof. Kosch, Datenschutzbeauftragte, ZIM, Universitätsbibliothek, studentische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Asta-Vertreter

### A. Universitätsentwicklungsplan (UEP) zur Digitalisierung:

- Ausbau von Storage und Computing Power
- Bauliche Maßnahmen zum IP-Netzausbau, der auch **neues WLAN** ermöglicht seit 2 Jahren in Arbeit. Derzeitige Engpässe basieren jedoch nicht auf Datenvolumenbegrenzungen, sondern einer zu hohen Anzahl an eingeloggten Geräten. Insbesondere Smartphones und Smartwatches, die keinem Lernzweck dienen, sollte abgeschaltet werden. Stupa und Asta werden diesbezüglich um mehr Öffentlichkeitsarbeit gebeten.
- Stärkung der IT-Sicherheit (tägliche Angriffe, auch von intern)
- 

### B. Datenschutz

Derzeitige Haupt-Arbeitsfelder:

- DSGVO-Umsetzung, insb. Prozessbeschreibung und weitere Ausweitungen der Dokumentationspflicht
- Standardisierung der Bearbeitung von **Auskunftsersuchen nach Art. 10 BayDSG** durch Online bereitgestellte Formulare für die Ersuchenden sowie Leitfäden zur Bereitstellung der Daten für die verarbeitenden Stellen
- 

### C. Universitätsbibliothek

Derzeitige Haupt-Arbeitsfelder

- Erstellung eines Forschungsinformationssystems und einer Publikationsdatenbank, um sowohl Außenpräsentation zu stärken, als auch die Forschenden zu unterstützen
- Erforschung der Bibliometrie, d.h. die qualitative und quantitative Bewertung von Forschungsleistungen

Auslastung der Lesesäle:

- Library Occupancy Project (**Bibampeln**): Technik-Scanning wurde vorgenommen und für das Modell der Universität Bamberg entschieden. Bib und ZIM kooperieren, um dies schnellstmöglich umzusetzen, vllt. sogar noch 2018. Die Auslastung aller Lesesäle wird im Überblick und in Echtzeit online abrufbar sein inklusive prozentualer Auslastung.
- Anstoß der stud. Beauftragten: Buchung der Gruppenarbeitsräume über StudIP möglich machen. Bib steht dem offen gegenüber.
- Thema Bibliotheksöffnungszeiten: Ausweitung werden seit Jahren ausprobiert, aber nicht ausreichend wahrgenommen. Neuer Versuch wohl im WS bei steigender Studierendenzahl. Neuer Ansatz außerdem nicht die Verlängerung bis 2:00 Uhr, sondern eine frühere Öffnung ab 7:00 Uhr.
- Auslastung kann außerdem durch die Nutzung der Heimzugänge reduziert werden. Über den sog. **EZ-Proxy** sind fast alle Online-Medien des Uninetzes weltweit abrufbar. **Stupa und Asta** werden gebeten, in dieser Hinsicht **mehr Öffentlichkeitsarbeit zu leisten**, da es noch nicht ausreichend bekannt ist und die Auslastung der Lesesäle deutlich reduziert werden könnte.

### D. E-Learning

Die Universität investiert an vielen Stellen in E-Learning-Angebote, z.B. Webinare und sog. Digilabs, die insb. bei der Lehrerausbildung zum Einsatz kommen.

Hier griffen wir erneut die Thematik der **VL-Aufzeichnung** auf, die wir in der im Antrag vom 20.07.2017 dargestellten Weise nach vorn bringen wollen. Widerstand regt sich v.a. in Bezug auf die **Kosten**, die eine Implementierung mit sich bringen würde. Prof. Kosch sieht nur dann eine Überzeugung der UL als möglich an, wenn sich das Stupa dieses Thema als eine Top-Priorität auf die Fahne schreibt, etwa im Rahmen eines Digitalisierungskonzepts. Außerdem wünscht er sich Bereitschaft der Studierendenschaft zur Semesterbeitragserrhöhung, um das Projekt zu finanzieren (0,50-1,50€ pro Student dürften genügen).

### E. Website und IT-Programme

Uniwebsite: Paradigmenwechsel zu „Mobile First“ und Responsive Web Design. Mehr Smartphone als Desktop-PC-Nutzung, daher Umprogrammierung innerhalb der nächsten 2 Jahre.

CMS: EXA (Examination = Prüfungssystem) wird 2019 ins CMS implementiert. 2020/21 soll CMS dann komplett fertig sein. Es ermöglicht die Bearbeitung aller Vorgänge mit einem Login durch eine Verbindung von StudIP und His.

### F. Stud. Beauftragter für DS und Informationsfreiheit als dauerhaftes Mitglied d. IT-Beirats

Prof. Kosch treibt die Idee weiter voran, ist jedoch auf drei Gegenargumente gestoßen, die erst ausgeräumt werden müssen, bevor eine Aufnahme erfolgen kann. Argument 1 kann nur das Stupa ausräumen.

#### 1. Einheitliche Ansprechperson

Mitglied könnte formell nur der Beauftragte, nicht jedoch seine Stellvertreter werden, um das personelle Gleichgewicht im IT-Beirat aufrechtzuerhalten. De facto dürften die Stellvertreter dennoch teilnehmen.

#### 2. Demokratische Legitimation

Das Bedenken der demokratischen Legitimation des studentischen Beauftragten konnte durch den Vergleich mit den Fachschaften und der Erläuterung des Verhältnisses des Beauftragten zu Stupa und Asta ausreichend ausgeräumt werden.

#### 3. Sicherung der Dauerhaftigkeit des Beauftragtenpostens und seiner Bezeichnung

Es wäre erforderlich, die GO des Stupa so zu ändern, dass der Beauftragtenposten zwingend besetzt werden muss und seine Existenz für mindestens 5 Jahre gesichert ist. Auch eine Namensänderung dürfte nicht innerhalb dieses Zeitraums geschehen, sodass eine allgemeinere Bezeichnung im Voraus sinnvoll wäre. Bsp.: Studentischer Beauftragter für Datenschutz und Digitalisierung.

Wird diese Voraussetzung in naher Zukunft erfüllt (Eile ist geboten!), ist bereits eine dauerhafte Aufnahme ab dem Wintersemester 2018-19 möglich.

Der nächste IT-Beirat findet am 13.04.18 statt. Der studentische Beauftragte ist dort nach wie vor nur Gast.

# Antrag an das Studierendenparlament für die 08. ordentliche Sitzung am

XX.XX.XXXX

Antragsteller\*in: Beauftragte für DS und InfoFr (auch Hochschulgruppen sind möglich)

Ansprechperson: Jan-Philipp Starke (nur notwendig bei antragstellenden Hochschulgruppen)

## Das Studierendenparlament möge beschließen:

*(i) den in § 5 III Nr. 4 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments genannten Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aus selbigem Abschnitt zu streichen und in den davorstehenden Abschnitt für obligatorische Aufgabenbereiche, § 5 II der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, als Nr. 7 hinzuzufügen.*

*(ii) den oben genannten Beauftragten für "Datenschutz und Informationsfreiheit" zum Beauftragten für "Datenschutz und Digitalisierung" umzubenennen.*

*(iii) dem § 5 I seiner Geschäftsordnung hinzuzufügen, dass Änderungen an der Position des Aufgabenbereiches innerhalb des § 5 der Geschäftsordnung oder eine Änderung der Aufgabenbeschreibung in der Geschäftsordnung des oben genannten Beauftragten erst nach einer Frist von fünf Jahren nach Beschluss in Kraft treten dürfen.*

## Begründung:

Um eine Aufnahme des jetzigen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in den IT-Beirat zu ermöglichen sind die oben genannten Änderungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments unerlässlich, da Kontinuität zwingende Voraussetzung für jedes Mitglied im IT-Beirat ist.

Ziel der in den Absätzen (i) und (iii) des Antrags beschriebenen Änderungen ist es, der Anforderung der Kontinuität des Beauftragten gerecht zu werden. Durch die Änderung der Geschäftsordnung wird hier sichergestellt, dass der Beauftragte für einen Zeitraum von 5 Jahren besetzt ist.

Da zum Zwecke der Kontinuität, wie in Absatz (iii) des Antrages beschrieben, auch der Name nicht geändert werden soll, wird in Absatz (ii) des Antrages vorgeschlagen, den in § 5 der Geschäftsordnung beschriebenen Aufgabenbereich vorausschauend den tatsächlichen Anforderungen anzupassen sowie ebendiesen Aufgabenbereich allgemeiner zu formulieren um dadurch auch möglichen Änderungserfordernissen in naher Zukunft vorzubeugen.

Die Aufnahme in den IT-Beirat hätte viele Vorteile, darunter die Verbesserung des Informationsflusses über digitale Angelegenheiten sowie die verbesserte Einflussnahme auf Entscheidungen digitale Angelegenheiten der Universität betreffend.

### Vorarbeit:

Die im Antrag formulierten Anforderungen ergaben sich aus einem, unter anderem in diesem Zusammenhang geführten Gespräch des Arbeitskreises Digitalisierung des Allgemeinen Studierendenausschusses mit Vertretern des Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement, der Bibliotheks- und Universitätsleitung sowie der Datenschutzbeauftragten der Universität.

### Ausführung:

*Für die Ausführung des Änderungsantrags soll die für Änderungen an der Geschäftsordnung befugte Stelle des Präsidiums des Studierendenparlaments betraut werden.*

### Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß §.....33..... in der Fassung vom 02.11.2017 dem Präsidium des Studierendenparlaments rechtzeitig, spätestens eine Woche und ein Tag vor der 08. Sitzung, also am XX.XX.XXXX, zu.

**Antrag an das Studentenparlament für**  
**die 7. ordentliche Sitzung am 12.April 2018**

Antragsteller: RCDS Passau

Ansprechperson: Sarah Wolpers

Das Studierendenparlament möge prüfen, ob die Beschlussfassung vom 07.12.2011<sup>1</sup> noch Mehrheit im studentischen Parlament hat:

*Die Universitätsleitung möge beschließen, dass folgende Zivilklausel im Sinne einer Selbstverpflichtung gegen jegliche Zusammenarbeit mit militärischen Einrichtungen und rüstungsrelevanten Betrieben als § 1 der Grundordnung der Universität Passau fixiert wird:*

*„Die Universität wirkt für eine friedliche und zivile Gesellschaftsentwicklung. Sie ist selbst eine zivile Einrichtung, betreibt keinerlei offensive Militär oder Rüstungsforschung und kooperiert nicht mit Einrichtungen des Militärs oder der Rüstungsindustrie.“*

Sollte die Mehrheit der Mitglieder des Parlaments sich gegen die Einführung einer solchen Zivilklausel stimmen, so soll die Forderung gegenüber der Universitätsleitung fallengelassen werden.

**Begründung:**

Die Zivilklausel verstößt gegen Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes, denn Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Im Gegensatz zu den meisten anderen Grundrechten wird die Wissenschaftsfreiheit vorbehaltlos garantiert. Das bedeutet, dass sich für sie keine Schranken in den allgemeinen Gesetzen finden. Eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit kann also höchstens durch die Verfassung selbst begründet werden. Jeglicher Argumentation in dieser Richtung stehen jedoch bereits die Artikel 87a und 87b Grundgesetz entgegen, die einen militärischen Verteidigungsauftrag enthalten. Um diesen entsprechend zu erfüllen muss auch Forschung zum Zweck der Verteidigung eingeschlossen sein.

Zudem ist es aufgrund der Dual-Use-Problematik schwierig klare Unterscheidung von ziviler und militärischer Forschung zu machen. Das kann aber keine Begründung für das Verbot von wissenschaftlichen Disziplinen bedeuten.

---

<sup>1</sup> [http://www.uni-passau.de/fileadmin/user\\_upload/16\\_stud\\_konvent/Konvent\\_2011\\_12/Zivilklausel.pdf](http://www.uni-passau.de/fileadmin/user_upload/16_stud_konvent/Konvent_2011_12/Zivilklausel.pdf)